



# SICHERHEITSDATENBLATT NÄGELE SERVICE GmbH, D-70565 Stuttgart

nach Verordnung (EU) 2015/830

Seite 1 von 6 Erstellung 22.06.2015

Fensterreiniger

Überarbeitung 27.06.2018

Ersetzt Fassung vom 22.06.2015

## ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**  
Fensterreiniger
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
Reinigungsmittel für harte Oberflächen.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- |                      |                           |
|----------------------|---------------------------|
| Hersteller/Lieferant | NÄGELE SERVICE GmbH       |
| Straße/Postfach      | Gewerbestr. 40            |
| Nat.-Kennz./PLZ/Ort  | D-70565 Stuttgart         |
| E-Mail               | info@naegele-gmbh.de      |
| Telefon              | +49 (0) 711 – 78 19 13 10 |
| Telefax              | +49 (0) 711 – 78 19 13 15 |
| Datenblätterstellung | info@chemieberatung.com   |
- 1.4 Notrufnummer**  
+49 (0) 711 – 78 19 13 10

## ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
Nicht anwendbar.

- 2.2 Kennzeichnungselemente**  
Nicht anwendbar.

### **Besondere Vorschriften für die Kennzeichnung und Verpackung bestimmter Stoffe und Gemische**

Nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmte Gemische  
EUH210 — „Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.“

- 2.3 Sonstige Gefahren**  
Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

## ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe**  
Dieses Produkt ist ein Gemisch.

- 3.2 Gemische**  
Wässrige Lösung von Glykolethern mit Tensiden und Zusätzen.

### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

2-Butoxyethanol

EG-Nr. 203-905-0 CAS-Nr. 111-76-2

Anteil 5 - < 10 %

Einstufungskodierungen Acute Tox. 4; H302 – Acute Tox. 4; H312 – Skin Irrit. 2; H315 – Eye Irrit. 2; H319  
Acute Tox. 4; H332

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise** Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

**Nach Einatmen** Nach Einatmen von Sprühnebeln die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

**Nach Hautkontakt** Beschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

**Nach Augenkontakt** Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.



## SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EU) 2015/830  
Seite 2 von 6 Erstellung 22.06.2015

## NÄGELE SERVICE GmbH, D-70565 Stuttgart

Fensterreiniger  
Überarbeitung 27.06.2018

Ersetzt Fassung vom 22.06.2015

**Nach Verschlucken** KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen, Arzt rufen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Das Produkt brennt nicht bei Ersatz verdampfenden Wassers.

#### Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

## ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen“.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter kühl lagern und dicht geschlossen halten, für ausreichende Belüftung sorgen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter fernhalten von konzentrierten Mineralsäuren und starken Oxidationsmitteln. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteil mit Grenzwerten nach 2000/39/EG

2-Butoxyethanol

EG-Nr. 203-905-0

Grenzwert (8 h)

Grenzwert (15 min)

Hinweis

CAS-Nr. 111-76-2

98 mg/m<sup>3</sup> – 20 ppm

246 mg/m<sup>3</sup> – 50 ppm

Gefahr der Aufnahme durch die Haut.



# SICHERHEITSDATENBLATT

# NÄGELE SERVICE GmbH, D-70565 Stuttgart

nach Verordnung (EU) 2015/830

Fensterreiniger

Seite 3 von 6 Erstellung 22.06.2015

Überarbeitung 27.06.2018

Ersetzt Fassung vom 22.06.2015

## Bestandteil mit Grenzwerten nach TRGS 900 (Deutschland)

2-Butoxyethanol	
EG-Nr. 203-905-0	CAS-Nr. 111-76-2
AGW	10 ml/m <sup>3</sup> (ppm) – 49 mg/m <sup>3</sup>
Spitzenbegrenzung	
Überschreitungsfaktor	4(II)
Bemerkungen	EU, H, Y, AGS

## Bestandteil mit Grenzwerten nach TRGS 903 (Deutschland)

2-Butoxyethanol	
EG-Nr. 203-905-0	CAS-Nr. 111-76-2
Parameter	Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)
BGW	150 mg/g Kreatinin
Untersuchungsmaterial	Urin
Probenahme-Zeitpunkt	Expositionsende, bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Haut- und Augenkontakt vermeiden, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz** Nur erforderlich bei Überschreiten eines Arbeitsplatz-Grenzwertes.

**Handschutz** Bei Vollkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,11 mm, Durchbruchzeit > 480 min aufsetzen.  
Bei Spritzkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,11 mm, Durchbruchzeit > 480 min verwenden.

**Augenschutz** Schutzbrille bei gewerblicher Anwendung empfohlen.

**Körperschutz** Bei Entnahme aus dem Kanister leichte Schutzkleidung aus Kunststoff oder Gummi empfohlen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

## ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	blau	Geruch	nach Lösungsmitteln
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich				ab 100	°C
Flammpunkt					Keiner (siehe Abschnitt 5.1)
pH-Wert		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Entzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Zündtemperatur					Nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen		untere			Nicht anwendbar.
		obere			Nicht anwendbar.
Dichte		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Löslichkeit in Wasser		(bei T = 20 °C)			In jedem Verhältnis löslich.
Dampfdruck		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)					Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht verfügbar.
Viskosität		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennpfung					Nicht trennend.
Lösemittelgehalt				5 - < 10	%
Verdunstungszahl					Nicht verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.



## SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EU) 2015/830

Seite 4 von 6 Erstellung 22.06.2015

## NÄGELE SERVICE GmbH, D-70565 Stuttgart

Fensterreiniger

Überarbeitung 27.06.2018

Ersetzt Fassung vom 22.06.2015

### ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**  
Keine Daten verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität**  
Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**  
Starke Oxidationsmittel und konzentrierte Mineralsäuren.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**  
Keine Daten verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**  
Siehe Abschnitt 10.3.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**  
Im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

### ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

#### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

##### **Akute Toxizität**

für 2-Butoxyethanol

LD<sub>50</sub> oral (Ratte) > 470 mg/kg

LD<sub>50</sub> dermal (Kaninchen) > 220 mg/kg

LC<sub>50</sub> inhalativ (Ratte) > 2,2 mg/l / 4 h

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Keine Daten verfügbar.

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Keine Daten verfügbar.

##### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Keine Daten verfügbar.

##### **Keimzell-Mutagenität**

Keine Daten verfügbar.

##### **Karzinogenität**

Keine Daten verfügbar.

##### **Reproduktionstoxizität**

Keine Daten verfügbar.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine Daten verfügbar.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine Daten verfügbar.

##### **Aspirationsgefahr**

Keine Daten verfügbar.

##### **Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar.



## SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EU) 2015/830  
Seite 5 von 6 Erstellung 22.06.2015

## NÄGELE SERVICE GmbH, D-70565 Stuttgart

Fensterreiniger  
Überarbeitung 27.06.2018

Ersetzt Fassung vom 22.06.2015

### **ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben**

#### **12.1 Toxizität**

für 2-Butoxyethanol

Fischtoxizität (Iepomis macrochirus) LC <sub>50</sub>	1.490 mg/l / 96 h
Fischtoxizität (leuciscus idus) LC <sub>50</sub>	1.395 - 1.575 mg/l / 48 h
Daphnientoxizität (daphnia magna) EC <sub>50</sub>	1.815 mg/l / 24 h
Algentoxizität (scenedesmus subspicatus) EC <sub>50</sub>	> 500 mg/l / 72 h
Bakterientoxizität (pseudomonas putida) EC <sub>50</sub>	> 700 mg/l / 16 h

#### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Enthaltene Lösemittel sind biologisch leicht abbaubar.

#### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar.

#### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar.

#### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

#### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

### **ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**

#### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Kein gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

##### **EU-Abfallschlüssel**

20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff.

### **ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport**

#### **14.1 UN-Nummer**

Nicht anwendbar.

#### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht anwendbar.

#### **14.3 Transportgefahrenklasse(n)**

Nicht anwendbar.

#### **14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht anwendbar.

#### **14.5 Umweltgefahren**

Nicht anwendbar.

#### **14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**

Nicht anwendbar.

#### **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

### **ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**

#### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

##### **EU-Vorschriften**

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen  
Nicht anwendbar.



# SICHERHEITSDATENBLATT NÄGELE SERVICE GmbH, D-70565 Stuttgart

nach Verordnung (EU) 2015/830

Seite 6 von 6 Erstellung 22.06.2015

Fensterreiniger

Überarbeitung 27.06.2018

Ersetzt Fassung vom 22.06.2015

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten  
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen  
Nicht anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz  
Kann anwendbar sein.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit  
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz  
Kann anwendbar sein.

## Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft	Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 ( schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510	LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Nicht anwendbar.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

### Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4; H312	Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Skin Irrit. 2; H315	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
Acute Tox. 4; H332	Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

### Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

### Abkürzungen

AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe.
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
EU	Europäische Union.
H	Gefahr durch Aufnahme durch die Haut.
LGK	Lagerklasse.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.